

Titel der Drucksache:

Tempo 30 vor schützenswerten Einrichtungen

Drucksache

0568/22

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.04.2022	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	10.05.2022	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Der Bundesrat hat am 10.03.2017 den Weg für eine Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung (BR-Drs. 85/17) frei gemacht, die unter anderem ein Tempolimit von 30 Stundenkilometern vor sozialen Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern und Seniorenheimen vorsieht. Voraussetzung ist, dass die betreffenden Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder in ihrem Nahbereich die klassischen Begleiterscheinungen wie Bring- und Abholverkehr, verstärkte Parkplatzsuche oder häufige Fahrbahnüberquerungen durch Fußgänger entstehen. Zuletzt wurde eine dahingehende Forderung der Evangelischen Gemeinschaftsschule von Seiten der Verwaltung abgelehnt und erscheint gerade für die Betroffenen nicht nachvollziehbar.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Welchen Entscheidungs- und Ermessensspiel hat die Stadtverwaltung Erfurt bei der Umsetzung von Tempo 30 vor schützenswerten Einrichtungen?
2. Vor welchen Schulen und Kitas gibt es derzeit Tempo 30 und vor welchen Einrichtungen ist eine höhere Geschwindigkeit zulässig (bitte Auflistung)?
3. An welchen Schulen und Kitas sind Gefahrenlagen/Unfallschwerpunkte bekannt und welche Auffälligkeiten gibt es dabei?

Anlagenverzeichnis

05.04.2022, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift